



Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion im Rat der Stadt Nordenham und des Rats Herrn Albert Mumme.

Nordenham den, 26.11.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Unterzeichner stellen folgenden **Antrag:**

Stadt Nordenham
Eingang: 04.12.24

Antrag 86/24

Die Verwaltung der Stadt Nordenham soll bis zum 2. Quartal 2025 eine Satzung zur Plakatierung während der Wahlkämpfe erstellen und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Sinn dieser Satzung soll es sein, dass ausufernde Anbringen von Wahlplakaten an Lampenmasten und Zäunen und Brücken etc. einzuschränken. In der Satzung sollen feste Stellplätze mit Plakatwänden festgelegt werden. Außerdem sollen Flächen für Großplakate definiert werden.

Begründung:

Zur Europawahl im Juni war vor ihnen wieder kein Entkommen: den Wahlplakaten. An gefühlt jedem zweiten Laternenpfahl hatten die Parteien das Konterfei ihrer Spitzenkandidaten oder ihre Forderungen platziert.

„Sie rutschen herunter, versperren Fußwege ...“ ebenfalls wird die Verkehrssicherheit durch die Plakatierung beeinflusst. Aus Umweltgründen und zur Vermeidung von Abfällen, ist eine Reduzierung ebenfalls sinnvoll. Auf von der Stadt an festgelegten Standorten aufgestellten Anschlagstafeln, könnte jede Partei dann ab sechs Wochen vor der Wahl mit jeweils einem Plakat für sich werben. Daneben sollen Standorte für Großplakate festgelegt werden. Das Anbringen von weiteren Plakaten an anderen Stellen wäre untersagt. Zudem gebe es auch weniger Möglichkeiten für Vandalismus.

SPD Fraktion

CDU Fraktion

FDP Fraktion

WIN Fraktion

Bündnis90/Die Grünen Fraktion

Die Linke